

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherm.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rüststraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgepaarte Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Röln.

Die rheinische Hauptstadt, in der die 13. ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vom 27. bis zum 30. Juni tagen wird, war schon zweimal — 1893 und 1905 — der Ort wichtiger Auseinandersetzungen über die Gewerkschaften. In Köln war es 1893, wo auf dem sozialdemokratischen Parteitag die Gewerkschaftsfrage in umfangreichen und erregten Wortkämpfen verhandelt wurde. In der sozialdemokratischen Partei waren damals die Meinungen über den Wert und die Wirksamkeit der Gewerkschaften sehr geteilt. Viele, selbst hervorragende Parteiführer glaubten, die sozialpolitische Gesetzgebung entziehe den Gewerkschaften einen Teil ihres Bodens und das fortwährend mächtiger werdende Kapital schwäche die Organisationen immer mehr. Es bestand ferner die irrige Meinung, daß das mächtige Anwachsen der politischen Partei die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisation überflüssig mache. Der Parteitag erklärte aber schließlich in einer Resolution, daß die Partei, nachdem sie 1890 in Halle die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zur Förderung der wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter anerkannt und deren kräftigste Unterstützung den Parteigenossen empfohlen hat, keine Änderung der Stellung der Partei zur Gewerkschaftsbewegung notwendig sei. Es wurde dann noch wiederholt die Sympathie mit den Gewerkschaften ausgesprochen und den Parteigenossen von neuem die Pflicht auferlegt, unermüdet für die Erkenntnis der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation zu wirken und mit aller Kraft für deren Stärkung einzutreten.

Die deutschen Gewerkschaften hatten 1893 eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 223.000. Ihre fernere Entwicklung und ihre Erfolge widerlegten alles, was auf dem Kölner Parteitag gegen die Gewerkschaften ins Feld geführt worden war. Als im Jahre 1905 der Kölner Gewerkschaftskongress zusammentrat, konnte Legien feststellen, daß die Zahl der Mitglieder rund 1.200.000 betrage. Der Kölner Gewerkschaftskongress bot ein eindrucksvolles Bild vom Erstarken der Gewerkschaften. Er behandelte eine Reihe wichtiger Gegenstände, darunter auch den Generalstreik und die Maifeier. Die Verhandlungen über diese beiden Punkte widersprachen so mancher Lieblingsmeinung in der Partei und es war deshalb unausbleiblich, daß sich eine heftige Opposition darüber entlud. Die Gewerkschaftsführer bekamen ein wahres Trommelfeuer von Entrüstung zu hören ob ihrer „selbstgefälligen, strahlenden, selbstlicheren Borniertheit“, wie es in der Sächsischen Arbeiter-Zeitung gemühtlich sich vernehmen ließ. Und diese Stimme war es nicht allein, auch andere Blätter ließen es nicht an schiefen und ungerechten Urteilen fehlen. Nach ihnen waren die Gewerkschaften auf richtigem Wege.

Aber das half alles nichts, die Gewerkschaften wandelten selbstlicher weiter auf den Bahnen, die sie für richtig und aufgabverprechend hielten. Sie beantworteten die von ihren Kritikern aufgeworfene Schicksalsfrage mit immer steigenden Mitgliederzahlen und Erfolgen. Erst der entsetzliche Weltkrieg vermochte ihrer Entwicklung und Wirksamkeit Einhalt zu tun und ihre Mitgliederzahl zu verringern. Daß nicht die zu Anfang des Krieges befürchteten schlimmen Folgen für die Gewerkschaften eingetreten sind, ist nur dem Umstande zu verdanken, daß sie auch in dieser schweren Zeit ihre Aufgaben so gut wie möglich erfüllt haben. Die Frucht dieser Wirksamkeit ist jetzt schon deutlich sichtbar. Die Gewerkschaften weisen wieder eine Steigerung der Mitgliederzahlen auf. Die Bemühungen um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zeitigten bedeutende Erfolge. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat daran einen nicht geringen Anteil. Aber trotz alledem sind die Gewerkschaften die Zielscheibe von Angriffen. Ihre Betätigung bei verschiedenen durch den Krieg herbeigeführten Maßnahmen wird verurteilt. Und so wird es auch unserer Generalversammlung nicht erspart, darüber zu verhandeln. Unser Verband, der in einer Zeit der heftigsten Klassenkämpfe mit dem organisierten Unternehmertum geboren wurde, ist ein lebendiges Zeugnis des Klassenkampfes. Dieser Verband, der in den 26 Jahren seines Bestehens den Klassenkampf nach Maßgabe seiner Kräfte geführt hat, soll sich nun noch ausdrücklich — gewissermaßen „programmatisch“ — zum Klassenkampf bekennen! Er soll sich damit nur bescheiden, daß er Kämpfen oder Unterlassungen sich zuschulden kommen ließ, die dem Klassenkampf widersprechen. Er soll dies durch Annahme einer Resolution, in der auch die „Kustanzenspolitik“, die „Politik des 4. August“ usw. verurteilt werden, und nach der auch der Generalkommission die Verbandsbeiträge entzogen werden sollen. Wir enthalten uns eines Urteils über die Gewerkschaften, solange wir nicht die nähere Begründung durch die Antragsteller gehört haben. Aber das sprechen wir hier schon aus: wir zweifeln daran, daß sich die Verfasser bei Einbringung ihrer Resolution von deren voller Tragweite Rechenschaft gegeben haben. Wir empfinden das gerade in diesen Tagen recht lebhaft, wo die erfolgversprechenden Bestrebungen im Gange sind, die internationalen Fäden wieder fester und soweit sie abgerissen, wieder anzuknüpfen. Unsere Generalkommission ist dabei ein wichtiges nicht auszuschießendes Verbindungsglied! Ihr, die wie unser Verband in der Zeit heftigster Klassenkämpfe — auf Veranlassung der Vertrauensmänner der deutschen Metallarbeiter — eingeleitet wurde, sollen wir nun die Verbandsbeiträge entziehen und uns dadurch von der übrigen Arbeiterbewegung trennen, uns allen Einflusses begeben, den wir auf den Gang der Dinge in ihr ausüben vermögen, mit einem Wort: wir sollen eine Breche in den — nicht einmal durch den Krieg erschütterten — stolzen Einheitsbau unserer Gewerkschaften legen!

Mit diesen kurzen Andeutungen allein schon glauben wir den Ernst der Sache ins helle Licht gerückt zu haben. Unser Wunsch und unsere Hoffnung ist, daß die Entschlüsse der Generalversammlung zum Wohle und Nutzen unseres Verbandes und der ganzen Arbeiterbewegung ausfallen.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz

Stockholm, 8. Juni 1917.

Die internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landesorganisationen, die heute zusammentrat, wurde von Lindquist (Stockholm) eröffnet. In seiner Begrüßungsrede schilderte er die bisherigen Versuche zur Wiederherstellung des gewerkschaftlichen Zusammenwirkens und führte aus: Leider fehlen heute die Vertreter mancher kriegsführender und neutraler Länder. Immerhin sind heute zum erstenmal während des Krieges Vertreter von neun Ländern beisammen, und hoffentlich kommen das nächstmal auch die heute fehlenden. (Beifall.) Teilnehmer der Konferenz sind Lindquist, Soederberg und andere schwedische Delegierte für Schweden, Madson und Hedebol für Dänemark, Ole O. Rian und Warde für Norwegen, Dubegeest für Holland, Wilt für Finnland, Regien, Bauer und Sassenbach für Deutschland, Gueber für Oesterreich, Szaszai für Ungarn, Satajow für Bulgarien.

Auf Wunsch des schwedischen Delegierten Soederberg referierte Regien über die Leedser Beschlüsse, die in Paris formuliert sind, und den Entwurf des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die beide die Friedensziele der Gewerkschaften betreffen. Regien führte aus, daß eine eingehende Prüfung heute untunlich und damit besser zugewartet sei, bis auch die Vertreter Englands, Frankreichs, der Vereinigten Staaten, Italiens und Spaniens an einer Konferenz teilnehmen könnten. Die Forderungen sollen den Regierungen zur Vertretung in der Friedenskonferenz übergeben werden, und nur wenn die Arbeiter einig sind, könnten sie die Regierungen zwingen, sie in den Friedensvertrag aufzunehmen. Regien gab dann eine Geschichte der Bemühungen um die Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz, deren Beschlüsse, falls die Konferenz von der Schweiz einberufen würde, der Franzose Jouhaux zugesagt habe und für die sich, wie berichtet worden sei, auch Engländer, Italiener und Spanier, wenn auch in unbestimmter Form, ausgesprochen haben. Da die Landeszentralen auf eine Umfrage des Internationalen Gewerkschaftsbundes zustimmend geantwortet haben, hätte im heurigen Sommer eine solche Konferenz stattfinden können. Infolge der verzögerten Kriegführung sei man aber von dem Gedanken abgekommen. Die unvermutete Einberufung der Stockholm Internationalen Sozialistenkonferenz habe aber die Möglichkeit gegeben, hier auch über rein gewerkschaftliche Fragen zu beraten, da auch Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen der Konferenzdelegationen ihrer Länder angehören. In des habe der schweizerische Gewerkschaftsbund auf die zweimalige dringende Aufforderung, für den 8. Juni eine allgemeine Gewerkschaftskonferenz nach Stockholm einzuberufen, abgelehnt und geantwortet, daß die Ablehnung damit begründet, es bestehe keine Aussicht auf Erfolg. Das Schreiben, das an die spanische Landeszentrale gegangen sei, sei von der französischen Militärbehörde nicht durchgelassen worden, und auch Jouhaux habe telegraphiert, daß er weder ein Rundschreiben noch eine spätere Anfrage der Schweizer erhalten habe. Italien habe nicht geantwortet. Wahrscheinlich habe die Zensur auch dort den Brief nicht zugelassen, denn auch der Zeitungsbericht über die italienische Gewerkschaftsaktion erwähnte die Angelegenheit nicht. Appleton habe am 9. Mai erwidert, daß der englische leitende Ausschuss eine internationale Gewerkschaftskonferenz eher für schädlich als für nützlich halte, solange der Krieg und die nationale Erregung wüthen. Ueberdies habe er an Comper nach Amerika geschrieben, daß er die Teilnahme an Konferenzen, die von Regierungen einberufen seien (Hört!-Rufe und Gelächter), nicht nützlich erachte. Anscheinend seien Frankreich, England und Italien über die Bestrebungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes zur Verständigung zwischen den Gewerkschaften ganz ununterrichtet. Deshalb habe wenigstens eine Zusammenkunft der Anticriaticketen veranstaltet werden müssen. Die heutige Konferenz könne keine entscheidende Kraft haben, aber was hier vorgehe, könne nicht verschwiegen werden. Würden wir heute auf Beratungen verzichten, so würden wir die Gelegenheit verpassen, die internationale Gewerkschaftsbewegung wieder in Fluß zu bringen.

Regien teilte dann mit, er habe auch an den Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat telegraphiert, nicht zu dem Zwecke, daß Vertreter zu der Konferenz kommen, denn dazu sei die Zeit zu kurz gewesen, doch damit er informiert sei. Was sollen wir nun tun? Zwischen den Leedser Beschlüssen, obgleich sie wohlwollend seien, und dem Entwurf des Internationalen Gewerkschaftsbundes bestehen bedeutende Abweichungen. Um Missverständnisse vorzubeugen, sei es besser, daß sich die Konferenz, also nicht durch den Internationalen Gewerkschaftsbund oder durch einzelne Landeszentralen, die Aufforderung zu einer neuen Konferenz erlasse. Zeit und Ort seien so zu wählen, daß sie fernbleiben nicht entscheidigen können. Es handle sich um reine Arbeiterfragen für die Friedenszeit, nicht um die Schuld an dem Kriege, seine Ursachen und seinen Ausgange. Es handle sich um die Zukunft der Arbeiterklasse, um die Sicherung des Rechtes, des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter. Welche Landeszentrale könnte die Verantwortung übernehmen, einer solchen Konferenz fernzubleiben? Die von der Konferenz ausgehende Einladung solle von den Neutralen formuliert werden, um jeden Anschein von Parteilichkeit zu vermeiden.

Die folgenden Redner erklärten sich grundsätzlich mit diesen Vorschlägen einverstanden. Lindquist (Schweden) legte den Entwurf der Einladung und eines Manifestes vor. Dubegeest (Holland) verlangte ein solches Datum, daß auch Amerika teilnehmen könne. Er verwies darauf, daß die Leedser Konferenz das fünfjährige Zusammenarbeiten der Gewerkschaften aller Länder geordnet habe. Comper habe telegraphiert, daß er zwar die Einberufung nicht begreife, da man früher auf seinen Vorschlag, während des Friedens-

Kongresses an dessen Ort einen Arbeiterkongress abzuhalten, nicht eingegangen sei, aber die Zeit zur Wahl der Delegierten zur gegenwärtigen Konferenz habe gefehlt. Auch Appleton und Spanien haben nur gegenwärtig eine Delegation für unmöglich erklärt. Gueber (Oesterreich) lehnte wie Legien die sachliche Beratung ab, beantragte aber, daß man nicht nur die Abhaltung einer neuen Konferenz beschliesse, sondern der Pariser Korrespondenzstelle der Gewerkschaften der Ententeländer telegraphiere, daß die heutige Konferenz die Leedser Beschlüsse als den Anfang einer Annäherung begrüße.

Legien schlug vor, nicht nur nach Paris, sondern nach allen Ländern ein Telegramm mit der Einladung zur neuen Konferenz zu übermitteln.

Szaszai (Ungarn) ergänzte Guebers Antrag und meinte: Sprechen wir doch aus, daß wir prinzipiell mit den Vorschlägen des Leedser und des Internationalen Gewerkschaftsbundes einverstanden sind, und geben wir das allen hier nicht vertretenen Ländern bekannt. Uebereilen wir uns nicht mit der neuen Konferenz, da auch beim besten Willen Schwierigkeiten, zum Beispiel mit den Russen, möglich sind.

Mit der Ausarbeitung der Einladung wurden die Standnotabier, mit der Redigierung des Telegramms Gueber, Regien und Dubegeest betraut.

Nach der Mittagspause wurden die Texte vorgelegt und nach kurzer Debatte angenommen. — Die Einladung zur allgemeinen internationalen Gewerkschaftskonferenz lautet:

„Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Stockholm am 8. Juni 1917, zu der die Gewerkschaften in Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Bulgarien und Finnland Vertreter entsandt haben, hat Kenntnis von dem Programm der Gewerkschaftskonferenz in Leeds vom Juni 1916 und von dem Entwurf der Friedensforderungen des I. G. B. genommen. Die Konferenz erachtet die Sicherung der Arbeiterrechte, des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung als eine der wichtigsten Bestimmungen in dem Friedensvertrag, der schließlich zustande kommen wird. Da diese Fragen die Arbeiterklasse der ganzen Welt auf das Stärkste berühren, hält die Konferenz es nicht für zweckmäßig, jetzt in eine endgültige Beratung einzutreten. Sie beschließt daher, die Einberufung einer neuen Konferenz auf den 17. September 1917 nach der Schweiz, so daß den Gewerkschaften aller Länder die Teilnahme ermöglicht ist. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse wird hierdurch eingeladen, zu dieser Konferenz Vertreter zu entsenden. Die Konferenz in Stockholm hält es für zweckmäßig, daß zu der neuen Konferenz, nicht nach den Bestimmungen des I. G. B. nur drei Delegierte, sondern bis zu zehn Delegierten von jedem Lande gestattet werden müssen, wobei aber bei der Abstimmung jedes Land nur eine Stimme haben soll. Die Konferenz ist überzeugt, daß eine solche Zusammenkunft der Vertreter der organisierten Arbeiter der ganzen Welt von entscheidender Bedeutung für die Sicherung der Lage der internationalen Arbeiterklasse sein und den Fortschritt der menschlichen Kultur fördern wird.“

Mit brüderlichem Gruß
(folgen die Unterschriften sämtlicher Kongreßteilnehmer, voran die aus neutralen Ländern.)“

Auf Antrag Guebers wird noch folgender Zusatz beschloffen:

„In der Erwartung, daß die Gewerkschaften aller Staaten trotz aller Widrigkeiten des Krieges die gewerkschaftliche Brüderlichkeit aufrechterhalten, hoffen wir, daß sie dafür sorgen werden, daß die neue Konferenz vollständig beschickt sein wird.“

Weiter wird auf Antrag Guebers beschloffen, an Jouhaux folgendes Telegramm zu schicken:

„Die am 8. Juni in Stockholm tagende Konferenz der Vertreter der Gewerkschaftlichen Landeszentralen von Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Bulgarien, Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark und der Zweigstelle des I. G. B. in Holland begrüßen die Beschlüsse von Leeds im Juni 1916 als bedeutungsvolle Grundgebungen für die Interessen der organisierten Arbeiterschaft aller Staaten und als ein erfreuliches Zeichen, die durch den Krieg entstandene Entfremdung beseitigen zu wollen. Diese Anerkennung auszusprechen, hält die Konferenz für ihre Pflicht und ersucht, diese Mitteilung an die Organisationen, die in Leeds vertreten waren, weiterzugeben.“
Lindquist“

Auf Vorschlag Regiens wird die Absendung folgendes Telegramms an den Arbeiter- und Soldatenrat in Petersburg beschloffen:

„Die am 8. Juni in Stockholm versammelten Vertreter der Gewerkschaften begrüßen den Arbeiter- und Soldatenrat und erwarten für die nächste internationale Gewerkschaftskonferenz am 17. September 1917 in der Schweiz Vertreter der Gewerkschaften Rußlands.“
Lindquist“

Regien weist noch auf den von ihm ausgearbeiteten Entwurf zur Reorganisation des I. G. B. hin, wodurch größere Einheit und eine gesicherte organisatorische Grundlage entsprechend dem Auftrage einer früheren internationalen Gewerkschaftskonferenz geschaffen werden sollen. Bis zur Entscheidung einer ordentlichen internationalen Gewerkschaftskonferenz handelt es sich nur um einen Entwurf zur Information. In der Schlussrede Lindquists knüpfte Gueber den Dank der fremden Delegierten an die Schwedischen für deren Bemühungen. Damit waren die Beratungen beendet.

Die Bedeutung von Longwy-Briey*

Von Otto Hue

Mit fieberhaftem Eifer wird noch immer die deutsche Öffentlichkeit von bekannter Seite dahin bearbeitet, die „Eingemeindung“ des ostfranzösischen Großindustriebereichs Longwy-Briey als ein „unbedingtes Kriegsziel“ von der Regierung zu fordern. In zahlreichen Zeitungsartikeln, die auch in dem Teil der Zentrums-Presse erscheinen, der sich imperialistisch-alldeutsch „orientiert“ hat, wird gebieterisch der Besitz dieses Eisenerzgebietes für ein „unabweisbares Lebensbedürfnis Deutschlands“ erklärt; wobei die doch immerhin nicht unwichtige Vorfrage, wer denn, gesetzt den Fall, die „Eingemeindung“ geschähe, das Verfügungs- und Ausbeutungsrecht auf die Erzablagungen erhalten soll, mit berechneter Stillschweigen übergangen wird. Wer sind denn die „wir“, die angeblich unbedingt das französische Minettegebiet behalten „müssen“? Sind es die im Stahlwerksverband vereinigten weniger Großhüttenfirmen, durch deren Blätter die Stimmungsmache für die Amerigon am heftigsten betrieben wird? Oder ist es das deutsche Volk, dessen „minderbemittelten“ Massen von der industriefremden Stahlwerksverbänden immer nur noch die Rolle der widerspruchslos Gehorchenden zugeteilt wird? Wie gesagt, um die Vorfrage, ob die zur „Eingemeindung“ empfohlenen Gebiete einem Reichs-Betriebsmonopol unterworfen, oder ob die bereits von der französischen Regierung im Longwy-Briey-Beden konfessionierten deutschen Großhüttenfirmen die Herrschaft ausüben sollen, geht man wie die Skave um den heißen Brei herum.

Zum Teil schon längst vor dem Kriege besaßen eigene ErzkonzeSSIONen oder Anteile von ihnen in dem ostfranzösischen Minettegebiet die deutschen Großfirmen Dillinger Hüttenwerke, Deutsch-Lugemburg (Sinnest), Seltenschlag Bergwerks-AG (Kriedorf), Höchling-Stumm, De Wendel, Gewerkschaft Deutscher Kaiser (Zhyffen), Giesch (Dorfmund), Mümelingen (St. Srobert), Rhönig (Hörde), Gupper Eisenwerke, Kummel-Friede. Nach den Angaben von Dr. Th. Schepner (Eisenerzversorgung Europas. Fischer, Jena, 1911) besaßen sich 1909 schon von den 35 000 Hektar umliegenden BrieykonzeSSIONen etwa 10 000 im Besitz der deutschen Schwerindustrie. Soll ihr nach der geforderten „Eingemeindung“ das Erzvorkommen zur privatrechtlichen Ausbeutung überlassen werden? Wäre das ein „Entgelt“ für die ungeheuren Anstöße und die harten wirtschaftlichen Entbehrungen, die nun hauptsächlich der großen Masse unseres Volkes auferlegt sind? Wir täuschen uns nicht, wenn wir annehmen, daß es keinem der schwerindustriellen Organe, die mit Feuereifer für die Annexion Longwy-Briey eintreten, auch nur im Traume einfällt, ein Reichs- oder ein Staatsmonopol der Erzgewinnung und -Verhüttung zu befürworten!

Inzwischen, nicht nur die Vorfrage wird wohlüberlegt und gänzlich, sondern es werden auch irrgläubige Ansichten über die wirtschaftliche Bedeutung jener Erzablagungen verbreitet. Das empfindet man bald im Gepräg mit Worten, die sich von den amerigonischen Schlagworten blindet ließen. Der Eine meint, Deutschland habe vor dem Kriege wegen Erzmannel nicht genügend Eisen und Stahl für sich erzeugen können, der Andere sagt uns, wir müßten „manganhaltige“ Erze haben und deshalb „brauchen“ wir Longwy-Briey. Der Dritte erzählt, das Schwerkmetall der deutschen Eisen- und Stahlindustrie „müsse“ vom Niederrhein nach der Saar und der Mosel verlegt werden! Und so weiter. Dabei ist wichtig, daß wir vor dem Kriege bis 40 v. H. unserer Eisen- und Stahlerzeugung ausführen, sehr oft an starker Lieberzeugung litten; daß wir selbst zum Nachteil heimischer Erzgebiete massenhaft Eisenerze einführen konnten; daß in Longwy-Briey gar kein manganhaltiges Erz vorkommt, und daß die niederrheinisch-weißrussischen Großhütten sich jederzeit mit Erfolg gegen die Saar-Mosel-Kanalisation Schwerkmetalls nach Schwabdeutschland behaupteten, was sie als eine winnige Schädigung der rheinisch-weißrussischen Industrie bezeichneten. Jetzt aber wird mit Schlagworten gearbeitet, die die offensichtlichsten Tatsachen nicht anerkennen. Man spekuliert auf die fehlende oder sehr fragwürdige Fernmitte der „alldeutsch“ gesammelten Fejer oder Versammlungsbefugter über die einschlägigen industriewirtschaftlichen Verhältnisse.

Zazu gehört auch eine überhöchliche Schilderung von dem Erzreichtum der fraglichen Bezirke. Vor dem Kriege verhielt man sich zu den sich in gleicher Richtung bewegenden Lokaleschlagungen von französischer Seite recht kritisch. Dafür sei ein einwandfreier Zeuge angeführt. Einer der besten Kenner der Minettevorkommen in den deutsch-französisch-lugemburgischen Grenzgebieten, Bergmeister Dr. Koblmann (Diehshofen), führte in einem Vortrag auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute (also vor Fachleuten) am 4. Mai 1910 aus, die Auffassung von der großen Überlegenheit der französischen Minettefelder gegen die deutschen gründe sich unter anderem auf die Ansicht des französischen Bergbauingenieurs Bailly (Planca), der das deutsche Vorkommen nur auf 1100 Millionen Tonnen schätzte. Koblmann selbst berechnete mindestens 1800 Millionen Tonnen und versicherte, die „neueren Aufschlüsse“ hätten keine Rechnung befristet. Dazu erklärte der ausgezeichnete Fachkundige:

„Reiblos wollen wir feststellen anerkennen, daß Frankreichs Minettevorkommen ausgedehnter und reichhaltiger ist als das unsere. Aber andererseits muß betont werden, daß diese Überlegenheit des französischen Minettegebietes weit überschätzt wird! Es scheint mir, daß man hellenweise in letzter Zeit die Bedeutung des Besitzt von Briey fast überschätzt und die des deutsch-lugemburgischen Minettegebietes erheblich unterschätzt.“

Koblmann unterzählte dann die Behauptung, der Eisengehalt unserer Minette sei „erheblich geringer“, betrage nur noch 21 v. H. „Diese Ansicht ist nicht zutreffend.“ Die neuen Grubenanschlüsse des letzten Jahrzehnts hätten die Erzlager im allgemeinen in gleicher Reichhaltigkeit erhalten. Der geringere Eisengehalt der gepöblerten Tage konnte einmal daher, daß die Erzablagungen in den Minettegebieten nicht mehr so wie früher von den Bergleuten ausgegraben wurden (Es findet eine weitere Förderung statt). Sodann konnte nur noch ein geringer Teil der Erzabdeckung an den freien Markt. Die Hauptmenge, gewonnen meist aus den besten Gruben, geht den mit diesen verbundenen Großhüttenwerken. Nach einer einzigen Mitteilung an den ostfranzösischen Ministerpräsidenten, gegeben am 21. April 1909, hätten sich von den noch aufrehten lothringischen Erzminen im Gesamtbetriebe von 281,566 Millionen Tonnen 222,192 im Besitz von Hüttenwerken befanden.) Der Eisengehalt des Erzes bestimmt — abgesehen von der Erzablagung — seinen Wert, darauf kann der Eisengehalt der geringen preisbildend veräußerten Mengen im einwöchigen Maß geben von der Preisbildung der Eisenwerke abhängt.

Die Untersuchungen im Bezirk von Briey hatten ebenfalls den Eisengehalt des dortigen „guren Lager“ mit durchschnittlich „nache 21 v. H.“ festgestellt. Koblmann aber jagt, daß trotzdem

die meisten der im Briey-Boden getätigten Grubenausschlüsse, die „zurzeit in den besten Partien umgehen“, den angegebenen Durchschnittsgehalt der Erze „bei weitem nicht“ erreichten: „Und einige neue Aufschlüsse haben bewiesen, daß jenseits der (deutschen) Grenze in ähnlicher Weise weniger reiche Partien mit den reicheren abwechseln wie in Lothring-Lorraine.“ Dr. Koblmann hebt schließlich „mit allem Nachdruck“ hervor, daß die Überlegenheit der französischen über die deutschen Minettefelder „bei weitem nicht so gewaltig“ ist, „als französische und neuerdings deutsche Autoren, welche letztere es der französischen Literatur entnehmen, behaupten“.

Damit vergleicht man die zum Teil phantastischen Angaben der amnestionsfähigen Wähler über den „ungeheuren“ Erzreichtum im Bezirk Longwy-Briey. Tatsache ist, daß Deutschland auch noch einen großen Uebererschuss an Eisen- und Stahlerzeugung gehabt hätte, wenn es keine Tonne Erz aus Frankreich bekam. Mit sachlicher Mäßigkeit erklärt noch der Eisenerz-Gläubiger (das Organ der meisten deutschen Grubenbesitzerverbände) in seiner Nummer vom 17. Februar 1917, daß die sehr viel reichhaltigeren (als die Minette) schwedischen Erze „vor allem für die Versorgung Deutschlands mit ausländischen Erzen von ausschlaggebender Bedeutung“ sind!

Von ausschlaggebender Bedeutung für die französische Eisen- und Stahlindustrie sind dagegen die Minettefelder im Bezirk von Longwy-Briey. Das dürfen alle unsere Volksgenossen, die sich und ihre Nachkommen vor einer Wiederholung des aufständischen Stillbergens behüten und darau einen dauernden Frieden haben wollen, nie aus den Augen lassen.

Die verschiedentlich gegen uns geäußerte Meinung, Frankreich besitze außer seinem Minettegebiet an der Dsigränge noch reichlich andere Erzfelder, zum Beispiel in der Normandie, um vor dort aus seine Eisen, Stahl und Maschinenindustrie zu versorgen, ist irrig! Von der etwa 2 1/2 Millionen Tonnen betragenden Eisenerzproduktion Frankreichs im Jahre 1913 kamen fast 19% lediglich aus dem Departement Nord und Ost, und von diesen lieferte das Minettegebiet allein über 15 Millionen Tonnen! Welche ausschlaggebende wirtschaftliche Bedeutung sein dürfte dieses Minettevorkommen für Frankreich heißt, sagt uns unter anderem Wilhelm Haas in dem von Professor Dr. Bernhard Haas herausgegebenen Weltwirtschaftlichen Archiv (Aprilheft 1917), wo es heißt:

„Während die Erzproduktion im französischen Grenzgebiet 1871 knapp 500 000 Tonnen betragen hatte, war sie 1890 bereits auf 2 000 000 Tonnen (75 v. H. der französischen Eisenerzproduktion), 1899 auf 4 500 000 Tonnen (81 v. H.) gestiegen, um schon 1909: 10 Millionen Tonnen zu überschreiten und damit fast 90 v. H. der gesamten französischen Erzproduktion zu erreichen!“

Die französische Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie hat ihren natürlichen Hintergrund in dem Bezirk Longwy-Briey. Hier schafften 66 v. H. aller französischen Erzbergleute, ebenfalls 66 v. H. aller französischen Eisen- und Stahlwerksarbeiter; von hier wurde vor dem Kriege die metallurgische Industrie in allen Teilen Frankreichs mit ihrem wichtigsten Rohmaterial versorgt. Für dieses Reich hat also kein anderes Gruben- und Eisenwerksindustriengebiet dieselbe wirtschaftliche Bedeutung wie für Deutschland sein lothringischer Minette. Und der rheinisch-weißrussische Süddeutschen kann man leicht begreifen, daß die jetzt von der französischen Presse ihren Lesern immer wieder vorgelesene Meldung, „Deutschland“ würde sich das Longwy-Briey-Beden angliedern, im französischen Volke dieselbe Entschlossenheit zum Widerstand auslösen muß, wie sie sich in Deutschland gegen die feindlichen Eroberungspläne zeigt. Die Furcht, sein wertvolles wichtiges Industriegebiet, die entscheidende Erzquelle für seine weitausgedehnte Metallindustrie zu verlieren, wird das französische Volk immer wieder zur Fortsetzung des Krieges anspornen. Das wissen die chauvinistischen Zeitungen und deshalb haben sie ihren erklärten Feiern immer wieder die Auslassungen auch der maßvolleren „alldeutschen“ Amerigonfreier als die „Meinung Deutschlands“ vor. Daß dadurch das fürchterliche Stillbergelien schon im Herbst wie jetzt herbeigeführt worden ist, steht außer Zweifel.

Wenn es in der deutschen Regierungserklärung über das Friedensangebot heißt, daß die verbündeten Mittelmächte einen Frieden wollen, der keinem der beteiligten Völker die wirtschaftliche Entwicklung abschnidet, dann bezieht sich dies zweifellos auch auf das Schicksal des Longwy-Briey-Bedens. Unsere verantwortlichen Staatsmänner wissen recht gut, daß die französische Volkswirtschaft gerade so schwer getroffen würde durch den Verlust jener Erzablagungen wie die deutsche durch die von den französischen Oberwinden und Amerigonien gewollte „Zurückgabe“ Elsass-Lothringens. Die Vernichtung dieses wie jenes Amerigonprogramms bedeutete nur einen Scheinfrieden! Heber kurz oder lang würde ein neues, kampfgeheilig noch entfeindeteres Stillbergelien andeben und Europa würde völlig wüst werden der „neuen Welt“ zu Grunde gerichtet, vor keinem Schicksal was jetzt nur ein möglichst rascher und dauernder Frieden bewahren kann. Deshalb muß ohne Zögern vor Verhinderung und inständigsten Verhandlungen der epierreichten Kriegsverlingerung durch entschiedenes Abweisen der Eroberungspläne entgegengetreten werden. Die Völker verlangen und bedürfen einen dauernden Frieden auf der Grundlage einer Verständigung, die unendlich viel mehr wert ist als die „Eingemeindung“ irgendwelcher Landstücke.

Zur Ausführung des Hilfsdienstgesetzes

Der Reichstagsausschuß für das Hilfsdienstgesetz hatte am 4. Juni die Weiterberatung von Eingaben (vgl. Berichterstatter war Abg. Silberstein) (S. 2). In einer Eingabe von Künzberger Arbeiter wird unzureichende Regelung der Preislagen für Schwer- und Schwermetallerz beklagt. — Abg. Gothein (fortf.) berichtet über ähnliche Klagen aus Berlin. — Generalleutnant Gröner gibt Kenntnis von notwendigen Verhandlungen unter Hinzuziehung von Arbeitervertretern, die zu einer Verregelung imoweit führten, daß künftig die Kommunalarbeiter und Behörden eine gewisse Freiheit haben sollen, nach billigen Ermessen erhöhte Löhne zuzusprechen. Für die allgemeinen Klagen und deren Abhilfe sei jedoch nicht das Hilfsdienstgesetz, sondern die Fragen der Kommission für Lohnerhöhung, Dr. Michaelis, zuständig. — Abg. Müller (Jubla) schlägt, daß es möglich war, daß in Metallbetrieben und ähnlichen Industriezweigen mit ganz leichten Arbeiten Beschäftigte Arbeitszeiten erhalten, während in anderen Industriezweigen, schwerarbeitenden Personen solche Zusatzarbeiten verweigert worden sind. — Abg. Giesel (S. 2) weist darauf hin, daß ganze Industriezweige nicht als Schwer- oder Schwermetallerz behandelt würden. Das gelte auch für den verhältnismäßig Beobachtung vor allem für die Glasindustrie. Der die schwere Arbeit in der Glasindustrie kennt, wird die Anwesenheit von Manganerzmitteln gerade für diese Arbeiterkategorie nicht verzeihen. — Abg. Gothein (fortf.) schlägt eine Neuregelung in der Weise vor, alle Berufs hinsichtlich ihres Inhalts auf die besonderen Verhältnisse zu beziehen. — Abg. Silberstein (S. 2) beantragt, da auch für andere Industriezweige ähnliche Klagen bestehen, die Kommission und damit die ganze Angelegenheit dem Kriegsausschuß zur nochmaligen Erwägung zu übergeben, was einstimmig beschlossen wird.

Der Gewerkschaften der Heimarbeiter sucht nach um ein Vertretungsberechtigt der Frauen in den Ausschüssen des Hilfsdienstgesetzes. Abg. Kießer (nat.) lehnt dieses Verlangen schon deshalb ab, weil die Frauen dem Gesetz nicht unterliegen. — Ein Regierungsvorsteher schließt sich dieser rechtlichen Auffassung an und empfiehlt freiwillige Errichtung solcher Ausschüsse auf Grund einer Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeitern. — Abg. Giesel (S. 2) verspricht sich von solchem Appell an die freiwillige Beteiligung keinen Erfolg. Das allerdings die für die besonderen Aufgaben des Hilfsdienstgesetzes geschaffenen Ausschüsse formell nicht für das Verlangen der Petition in Betracht kommen können, hindere nicht, doch zu einem Teil den Wünschen nachzukommen, und das sei: den Arbeiterinnen alsdann eine Vertretung als vorläufiges Mitglied im Ausschuß zu verschaffen, wenn er als Schlichtungsstelle gemäß § 13 des Gesetzes angerufen wird. — Ein Regierungsvorsteher erklärt es an sich als wünschenswert, die Frauen bei der Tätigkeit der Schlichtungsstellen zu beteiligen; das Gesetz bietet aber dafür keinen Weg, denn dieser Paragraf zieht ausdrücklich den durch § 9 gebildeten Ausschuß an. Die Kommission trat diesen recht formalen Auffassungen bei und erklärte sich als unzuständig.

Im übrigen lagen Eingaben vor, die sich mit der Stilllegung von Betrieben befaßten. Von besonderer Bedeutung ist eine vom Stollbuser Fabrikantenverein. Dort sind von 39 Textilfabriken 36 stillgelegt worden, was für die Arbeiter und Angestellten und auch für andere Verhältnisse begrifflichweise von großem Nachteil sei.

In einer allgemeinen Aussprache wurde u. a. die Frage der zurückgestellten Facharbeiter behandelt und mitgeteilt, daß in den nächsten Monaten, sobald es die Verhältnisse zulassen, ein größerer Teil Reklamierter wiederum dem Heeresdienst zugeführt werden müsse. — Abg. Giesel wünscht mit Rücksicht auf die mitgeteilten größeren Wiedereinberufungen reklämierter Facharbeiter ein Zusammenarbeiten mit den Arbeiterausschüssen. Es müsse unter allen Umständen vermieden werden, daß solche Einberufungen dem Unternehmer Gelegenheit böten zu Maßnahmen, die zur Abschreibung ihm unbenutzter Arbeiter; aber auch das nach bösen Erfahrungen nur allzu berechtigten Mißtrauen der Arbeiter auszuheilen würde. Es würde vielleicht genügen, wenn der Arbeiterausschuß über die allgemeinen Fragen der Einberufungen aus den Betrieben mit unterrichtet würde und im übrigen lediglich nach sachlichen Bedürfnissen die Zurückstellung aufgehoben wird. — Generalleutnant Gröner teilt mit, daß die Wiedereinberufungen nur unter Beteiligung der Kriegsausschüsse vor sich gingen, und zwar durch dafür besonders bestimmte Sachoffiziere. Diesen ist aufs dringlichste angefragt, vollkommen neutral und unabhängig vorzugehen; sie würden erneut darauf hingewiesen, jeden Schein einer Beeinflussung durch Unternehmer zu vermeiden. — Auf den Hinweis des Abg. Giesel, daß anscheinend nach diesem an sich zu billigen Verfahren noch nicht überall, zum Beispiel in Berlin, gehandelt werde, sagte Generalleutnant Gröner eine entsprechende Nachprüfung zu, um so mehr, als auch er bereits solche Mitteilungen erhalten habe. Ebenso werde die vorgelegene Mitarbeit der Arbeiterausschüsse erwogen werden. — Abg. Carstens (fortf.) warnt davor, bei diesen Eingriffen in die Verfügungsbereitschaft des einzelnen Betriebes zu weit zu gehen; Unzufriedenheit würde immer entstehen bei denjenigen, die von dem Ablauf ihrer Zurückstellung betroffen würden. Generalleutnant Gröner äußert sich über die bisherigen Erfahrungen mit den Ausschüssen. Danach sei deren Tätigkeit durchaus zufriedenstellend. Grönerlich sei, daß zumeist einstimmige Beschlüsse ergingen. Auch nicht überall wickelt sich die Tätigkeit der Ausschüsse als Schlichtungsstellen so glatt ab. Das Kriegsausschuß verhalte aber alles, auch diese Tätigkeit der Ausschüsse nach Kräften zu fördern, um Konflikte vollständig entgegenzuwirken.

Wie hatten wir unsere Frauen in der Organisation?

Eine Verbandsleiterin schreibt uns: Von den vielen Wegen, die zur Erreichung dieses Zieles beschritten werden können, ist aus folgender mit Vermerkter. Einige Bemerkungen zur Notwendigkeit dieser Frage vorweg. Was vor 3 Jahren als unmöglich bezeichnet worden ist, ist in letzter Zeit eingetreten. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen und Mädchen ist größer als die der Männer. Gewiß keine erfreuliche Tatsache. Darum nicht, weil unter den von Frauen verrichteten Arbeiten sehr viele sind, die von ihnen nur mit Anstrengung aller Kräfte und unter den größten Gefahren geleistet werden können; also gesundheitsgefährlich auf den Frauenorganismus wirken. Die Frau weiß von den Schädigungen, die sie erleidet und ist doch nicht fähig, diese von sich abzuwenden. Sie allein kann dies auch nicht, die Not zwingt sie, vieles zu ertragen. So werden die von ihr verlangten Ueberstunden willig geleistet, um zu dem Verdienst, der zur Deckung der nötigen Ausgaben nicht reicht, einen wichtigen Zuschuß zu bekommen. Die Arbeiterin verwendet die Zeit, die sie für ihre Gesundheit oder für ihr geliebtes Leben gebrauchen könnte, im Dienste der Familie für den Nutzen des Kapitalismus. In letzterem denken die meisten Frauen nicht. Die Zeit, einen Mann zu lieben, zu pflegen, fehlt ihnen fast immer. Andererseits sind sie nicht alle zu solchem Denken erogen worden, daß sie das Schädigende ihres dumpfen Dahinlebens empfinden.

Hier müssen die Gewerkschaften eingreifen. Die Frauen zu denkenden, tätigen Mitgliedern zu erziehen, muß eine ihrer vielen Pflichten sein. Besonders gilt dies für den Deutschen Metallarbeiter-Verband, der zurzeit die größte weibliche Mitgliederzahl aufweisen kann.

Alles kommt nun darauf an, diese Mitgliederzahl noch zu steigern und sie mit in den Frieden hinüberzubringen. Sei der Willensstärke der Frau ihr das heraus. Sie muß erst dieselbe Schritt durchmachen, durch die der Mann sich nach jahrelanger, mühsamer Arbeit zum charakterfesten, mäßigen Gewerkschaftler ausgebildet hat. Das ist nur möglich, wenn die Frauen mit zu gewerkschaftlichen Arbeiten herangezogen werden. Es ist nicht zu erwarten, daß dies vielleicht in einigen Verwaltungen schon gescheit; bei der überwiegenden Mehrzahl ist das jedoch nicht der Fall. Gewiß werden von den einzelnen Verwaltungen die Wünsche der Arbeiterinnen immer vertreten; sie sind in die Verbandsarbeiten einzuziehen, daran denkt leider keiner. Und gerade die Mitarbeit ist es, was die Arbeiterinnen zu bestem begierig, untätige zu lauen Mitgliedern macht. Man muß darauf drängen, in allen Betrieben auch weibliche Vertrauensleute heranzubilden.

Zu diesem Zwecke müssen regelmäßige Zusammenkünfte unter Leitung der von den Arbeiterinnen selbst gewählten Leiterin stattfinden, die mit dem Verwaltungsrat in demselben Verbindung steht und gemeinsam mit ihm arbeiten. Zur Ausgestaltung der Zusammenkünfte sind Beratungen von Parteibefragten von großer Wichtigkeit. Nicht zu vernachlässigen sind Lohnverhandlungen, die mit den Kollegen zusammen ihre Erledigung finden müssen. Aber auch zur Vertretung in gesellschaftlichen Fragen, zur Pflege des geselligen, kollektiven und kameradschaftlichen Verkehrs sollen diese Zusammenkünfte den Arbeiterinnen dienen.

Die Besorgung der Verwaltungen sind gewiß mit Arbeit überlastet. Doch wenn auch von diesen Frauen mitgeschafft wird, dann ist der Erfolg, der in dieser Hinsicht und Herbeiführung von weiblichen Mitgliedern liegt, ein um so größerer. Jeder wird die Notwendigkeit eines engeren Zusammenrückens erkennen. Sie — die Arbeiterinnen — müssen noch mehr zur Ausbeutung sich schämen. Es ist auch die beste Möglichkeit, Frauen einzuführen, sie anzuerkennen, die gleichen Löhne für gleiche Arbeit zu verlangen. Dann werden sie nicht mehr als Wertbewerterinnen der Männer angesehen; vielmehr werden sie sich dem Kameradschaftlich die Hände zum gemeinsamen Kampf für ein menschenwürdiges Dasein, das nicht nur aus Arbeit, Essen, Trinken und Schlaf besteht.

Wollen, die sich mit der Zusammenarbeit der Frauen nicht recht befassen können, werden den Aufwand scheuen. Dazu ist

* Beilage Nr. 5.

dann die Gewerkschaftliche Frauenzeitung da, sie bringt doch das, was oben gewünscht wird.

Vielleicht beschäftigt sich die 13. Generalversammlung auch mit dieser Frage.

Zum Verbandstag

Dem Antrag aus Hanau: „Allen zum Militär einrückenden Mitgliedern gegen Zahlung eines wöchentlichen Beitrages von 10 % ihr erworbenes Sterbegeld und die Verbandszeitung zu sichern“ sind nicht soviel Gegner entstanden, wie wir ursprünglich annahmen.

Ich habe schon in Nr. 16 darauf hingewiesen, daß in den Fällen, wo die Mitglieder diese 10 % nicht zahlen könnten, der Hilfsfonds eingreifen sollte.

Mit dem Gegenwortsatz des Kollegen Koska ist es also auch nicht. Überlassen wir die Unterbringung der in Not befindlichen Angehörigen erst den einzelnen Verwaltungen, wir unsererseits werden schon dafür sorgen, daß unser Beschluß, monatlich 20 % Ertragsbeitrag zu bezahlen, besser durchgeführt wird.

Unser Verband in der 148. Kriegswocde

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 148. Kriegswocde ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungsteilen: Großschmied, Untertien, Schleich, Sangermünde, Cughaven, Osterholz-Scharmbeck, Uetersen, Wedel-Schulau, Lörach, Neustadt a. d. H., Oberkrafz und Lindau.

Übersicht über die Zeit vom 27. Mai bis 2. Juni 1917.

Table with columns: Nr., Bormal-tauglichkeit haben berichtet ja/nein, Mit-gliederzahl in der Woche, Davon vom Meer ent-lassen, etc.

406 12 62851 567 3049 1711 310902 562 0,2 2118

Einrückende der im Laufe der Woche zugewandten, Rekrutenaufgenommenen und vom Meer Entlassenen.

In der Berichtswocde wurden (außer Berlin) 2720 neue Mitglieder aufgenommen. 1144 Mitglieder wurden mehr zum Meer eingezogen als entlassen.

4471 Mitglieder = 1,4 v. H. (4507 = 1,5 v. H.) waren krank gemeldet an die 1683 M. Unterbringung ausbezahlt wurden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 24. Juni der 26. Wochenbeitrag für die Zeit vom 24. bis 30. Juni 1917 fällig ist.

Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Bremen. Von der Aktiengesellschaft „Weser“. Bei den verschiedenen Mahnungen an die Arbeiter ist auch Bremen wiederholt genannt worden, weil auch die hiesigen Werkarbeiter den Betrieb verlassen hatten, um mehr oder besser bezahlt, eine bessere Versorgung mit Lebensmitteln zu erreichen.

Bei den verschiedenen Mahnungen an die Arbeiter ist auch Bremen wiederholt genannt worden, weil auch die hiesigen Werkarbeiter den Betrieb verlassen hatten, um mehr oder besser bezahlt, eine bessere Versorgung mit Lebensmitteln zu erreichen.

Bei den verschiedenen Mahnungen an die Arbeiter ist auch Bremen wiederholt genannt worden, weil auch die hiesigen Werkarbeiter den Betrieb verlassen hatten, um mehr oder besser bezahlt, eine bessere Versorgung mit Lebensmitteln zu erreichen.

Das sind sehr schlimme Zahlen, die der Krankenkassenbericht der Weserwerk bringt. Es waren demnach von 100 Arbeitern 1915 70, und 1916 77 Arbeiter krank. Das ist sicher neben der schlechteren Ernährung mit auf die lange Arbeitszeit, die durch Leberfieber und Nacharbeit bedingt wird, zurückzuführen.

Rundschau

Aus den Hilfsdienstausbüchsen.

Berlin.

80 Mechaniker der Firma M. T. wollen mehr Lohn, weil ihr gegenwärtiger Verdienst zu gering ist. Der gegenwärtige Verdienst wird vom Kriegsausschuß als zu gering bezeichnet.

Der Obermeister H. von der Chemischen Fabrik in H. will einen Abfchreiben, da er anderweitig eine bessere Stellung antreten kann: die Direktion hat durchdiesen lassen, daß der Betrieb besondere Verhältnisse wegen zurzeit wenig Gebrauch von seiner Arbeitskraft machen kann.

Der Witzmeister O. von der Firma S. & S. will einen Abfchreiben, weil er in einem andern Betrieb eine Stellung antreten kann, wo er finanziell besser steht und nicht so lange Arbeitszeit hat wie in der jetzigen Stellung.

50 Arbeiter und Arbeiterinnen der verschiedensten Berufe von der Firma G. wollen mehr Lohn, da der bisherige Verdienst unzureichend ist. Die Firma, die für Behörden arbeitet, erklärt sich dem Grunde nach bereit, mehr zu zahlen, wenn die betreffende Behörde ihr für ihre Produktion mehr gibt.

18 Werkführer der Firma Sch. & R. wollen mehr Gehalt, da ihre Gehälter zurzeit unzureichend sind und sie auch weit hinter dem Einkommen der Arbeiter desselben Betriebes stehen.

Von der Firma Zw. erscheint eine Kommission namens der 2000 bei der Firma beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen und fordert eine Verdiensterhöhung. Die Firma hat bei der vorhergehenden Verhandlung bereits Zugeständnisse gemacht, so daß sie damit in der Berufsgruppe mit an erster Stelle bezüglich der Löhne steht.

Von der Firma W. in der Lühovstraße erscheint ein Schlosser und wünscht einen Abfchreiben, weil die Preise, die er für seine Arbeit erhält, nicht ausreichen, um den üblichen Verdienst zu erreichen.

Bremen, 21. Mai.

Die Maschinenbauer der Abteilung Vormontage der Aktiengesellschaft „Weser“ forderten wöchentliche Affordabichlagszahlung und Erhöhung der Affordabgabe. Der Ausschuß erklärte, daß die grundsätzliche Verweigerung von Überstunden als nicht berechtigt erklärt wird und daher die mit dieser Begründung gestellten Forderungen abzuweisen sind.

Bremen, 22. Mai.

Für die Arbeiter der Norddeutschen Waggonfabrik forderte deren Ausschuß Lohnerhöhung, und zwar von 15 % für Lohnarbeiter und Reparaturschlosser, 10 % für Affordarbeiter, 10 % für Lohnarbeiterinnen und 5 % für Affordarbeiterinnen.

haben, eine solche in der Höhe von 2 bis 3 $\%$ zuzubilligen, und zwar rückwirkend auf den 11. April 1917. 2. Den Werkzeugmachern im Lohn eine Zulage von 10 $\%$ zu gewähren mit gleicher Rückwirkung. 3. Allen sonstigen in der Eisenbearbeitung beschäftigten Facharbeitern, die keine Affordarbeiten ausführen, nach Prüfung eine angemessene Lohnserhöhung zu bewilligen. 4. Die Afforde für bedeckte und unbedeckte Güterwagen mit dem Arbeiterausfluß zu prüfen, und diejenigen Afforde, welche unter 50 Prozent fallen, entsprechend aufzubessern. — Die dem Schiedspruch stimmten beide Parteien zu.

Bremerhaven, 18. Mai.

Der Vorhalter M. ist bei S. in G. als Feiger beschäftigt. Er hat wöchentlich durchschnittlich 92 Stunden zu arbeiten und erhält dafür nur etwa 46 $\%$ Lohn. Der Beschwerdeführer erklärt, bei dem geringen Einkommen die große Stundenzahl nicht mehr leisten zu können, weil seine Gesundheit bei den schlechten Ernährungsverhältnissen darunter leide. Er könne in einem andern Werkbetrieb auf seinen Beruf arbeiten und seine wirtschaftliche Lage bedeutend verbessern. Auf Vorhalt des Vorhaltenden, den Beschwerdeführer im Betriebe auf seinen Beruf zu beschäftigen, erklärt der Vertreter des Unternehmers, das könne grundsätzlich nicht geschehen, da M. als Feiger und nicht als Mieter oder Vorhalter bei der Marine rekrutiert worden sei. Der Ablehnschein wird dem Beschwerdeführer erteilt, da es nicht angehen kann, dem Unternehmer einen Arbeiter auf Gnade und Ungnade auszuliefern.

Der Hilfsarbeiter W., ein gelernter Kaufmann, der vor kurzem aus der Lehre gekommen ist und den neuen Beruf erst einige Wochen ausübt, ist bei L. in G. als Fabler und Bohrer beschäftigt. Sein Verdienst setzt sich aus einem Stundenlohn von 44 $\%$ und aus einer monatlichen Kriegszulage von 3 $\%$ zusammen. Er wünscht den Ablehnschein, weil er angeblich keinen Vorford erhält. Es stellt sich heraus, daß er wohl in Vorford gearbeitet, aber infolge geringer Übung noch nichts verdient hat. Der Ausschuß stellt sich auf den Standpunkt, daß es in eigenen Vorteil des jungen Mannes liegt, wenn er sich erst genügend einrichtet, um ein höheres Einkommen erzielen zu können. Die Erteilung des Ablehnscheines wird deshalb abgelehnt.

Der Hilfsarbeiter L. ist von L. in G. rekrutiert worden. Seine Heimat ist Berlin. Er wünscht den Ablehnschein, weil er Unglück in der Familie gehabt hat und seine wirtschaftliche Lage verbessern kann, wenn er nach der Heimat zu seinen Angehörigen übertritt. Die vorgetragenen Gründe werden als berechtigt anerkannt und der Ablehnschein erteilt.

Chemnitz.

Der Handarbeiter W. will in seinen alten Beruf als Feuermann zurückgehen, obwohl er dort für einen geringeren Lohn arbeiten muß, er aber 2 Pfund Brot pro Woche mehr erhält. Da W. schon 14 Jahre vor dem Kriege als Feiger beschäftigt gewesen und als solcher die Prüfung gemacht hat, wurde ihm der Ablehnschein erteilt.

Der Hilfsarbeiter S. will sein Gesellenstück als Maurer, welchen Beruf er erlernt hat, machen. Er will deshalb in seinen früheren Beruf zurückkehren, aus welchem Grunde ihm der Ablehnschein erteilt wird. (Nach der Volksstimme vom 24. Mai.)

Gewerbegerichtliches.

Mangelhafte Lehrlingsausbildung. Ein Milchsemmeler, der neben seinem Ladengeschäft eine Reparaturwerkstatt unterhält, in der er einen Lehrling beschäftigt, ist seit längerer Zeit zum Heeresdienst eingezogen. Seitdem arbeitet der Lehrling ganz allein in der Werkstatt. Er wird beaufsichtigt durch einen kaufmännischen Angestellten. In letzter Zeit kommt auch der in Spandau in Dienst stehende Betriebsinhaber jeden Abend auf eine halbe, höchstens eine ganze Stunde ins Geschäft. Da unter diesen Umständen von einer ordnungsmäßigen Ausbildung des Lehrlings keine Rede sein kann, so klagte der Lehrling beim Gewerbegericht Berlin auf Lösung des Vertrages. — Das Gericht hielt die Forderung des Klägers für durchaus berechtigt und riet deshalb dem Beklagten, den Lehrling freizugeben. Darauf wollte aber der Beklagte durchaus nicht eingehen. Er wurde dann verurteilt, in die Lösung des Lehrvertrages zu willigen, da ihm ja — so sehr auch die Vorlage zu bebauen sei, in die er durch Ableistung der Militärpflicht geraten sei — jede Möglichkeit, den Lehrling auszubilden, fehle.

Aus dem Streik der Nahrungsmittelarbeiter. Der Kläger war bei G. & G. beschäftigt, machte den Streik mit und ist unmittelbar darauf entlassen worden, hat aber keinen Ablehnschein bekommen. Infolge einer Ermahnung des vom Kläger angeführten Kriegsausschusses mußte die Firma den Ablehnschein erteilen. Der Kläger verlangte vor der Kammer 5 des Gewerbegerichts Schadensersatz für den Lohnausfall an zwei Tagen, der ihm durch die verspätete Erteilung des Ablehnscheines entstanden ist. — Der Vertreter der Beklagten jagte, der Kläger habe am Tage nach dem Streik, als die Arbeiter und Arbeiterinnen zur Wiederaufnahme der Arbeit erschienen waren, dieselben zur Fortsetzung des Streiks zu bewegen versucht. Bei den Arbeiterinnen habe diese Tätigkeit des Klägers Erfolg gehabt, während die männlichen Arbeiter sich zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit erklärt hätten. Unter diesen Umständen habe die Firma den Betrieb nicht eröffnen können. Der Kläger habe sie wegen seiner Agitation sofort entlassen. Zur Erteilung des Ablehnscheines glaubte sie nicht verpflichtet zu sein, weil ihrer Meinung nach der Kläger im Verhältnis stand, denn sie habe ihn rekrutiert und er sei infolgedessen beurlaubt worden. Nach der Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis habe die Firma den Vorgang der Militärbehörde mitgeteilt und die Melldatum zurückgegeben. Damit habe sie die Angelegenheit für erledigt gehalten. Aus dem Militärpaß des Klägers wurde festgestellt, daß er nicht beurlaubt, sondern vom Militär zur Arbeitsleistung nach Berlin entlassen ist, also in keinem Arbeitsverhältnis dem Hilfsdienstgesetz unterliegt. Das Gericht verurteilte die klagende Firma, dem Kläger den Lohn für zwei Tage zu zahlen. In der Urteilsbegründung jagte der Vorsitzende, es sei die Ansicht des Gerichts, daß das Verhalten des Klägers in jenseitiger Weise zu beurteilen sei, aber nach der Sachlage habe er Anspruch auf sofortige Erteilung des Ablehnscheines gehabt, da er ja von der Firma entlassen worden sei. (Nach dem Kommissar vom 8. Juni.)

Erziehungsbeihilfen für Handwerkslehrlinge.

Obgleich in dieser Zeit auch junge, ungelernete Arbeiter vielfach lebend höhere Löhne erhalten als früher, so daß sie sich wesentlich besser haben als Lehrlinge, setzen sich doch viele Eltern daran, für ihre Söhne Lehrlingsausbildung abzuschieben, weil sie überzeugt sind, daß auf die Dauer der gelernte Arbeiter doch besser gestellt ist. Bei der jetzigen Lernernte bedient dies aber ein Opfer, das viele Eltern beim besten Willen nicht bringen können, hauptsächlich dann, wenn der Ernährer im Felde fehlt oder gefallen ist. Aus dieser Grunde hat, wie wir sehen, die Kriegsausschüsse spezielle Zusätze die Einziehung getroffen, daß in allen Fällen der bedürftigen Eltern von Lehrlingen eine Erziehungsbeihilfe erlassen können.

Vom Ausland

Schweiz.

Streitigkeiten in der Schweizer Maschinenindustrie. Ueber die drei Maschinenfabriken von Sulzer (Rorschach), Winterthur und Winterthur ist vom Schweizerischen Metallarbeiter-Verband die Sperrung verhängt worden. Es handelt sich dabei um die Forderung einer allgemeinen Lohnserhöhung von 20 bis 25 $\%$ für die Städte, die die Arbeitervereine (Streiks) während an alle Unternehmer des ganzen Bezirks gemittelt hat und auf die Befriedung der gesamten drei Maschinenfabriken nur in bescheidenem Maße und nicht für alle Arbeiter einwirken wollen. Bereits war eine große Sitzung der Arbeiter- und Gewerkschaften vor dem schweizerischen Eidgenossenrat, in der die Herren die Erklärung abgaben, daß im Sinne des Ent-

gegenkommens mit ihren Arbeitern unmittelbar zu verständigen. Da dies aber nicht oder nur ungenügend geschehen, wurde über alle drei Fabriken die Sperrung verhängt. Zum Streik werden es die Herren wohl nicht kommen lassen.

Vom Maschinenfabrikanten zum Diplomaten. Von den Sulzerischen Maschinenfabrikanten in Winterthur ist einer, Dr. Hans Sulzer, vom schweizerischen Bundesrat zum Gesandten der Schweiz in Washington ernannt worden. Es dürfte sich dabei aber nur um eine vorübergehende Sendung bis zur Wiederherstellung regelmäßiger Verhältnisse handeln.

Österreich.

Bewegung der Wiener Nahrungsmittelarbeiter. Das sogenannte Ernährungsamt, von dem in Nr. 24 der Metallarbeiter-Zeitung die Rede war, hat, wie der österreichische Metallarbeiter in Nr. 23 schreibt, unter Mitwirkung des Kriegsministeriums und des Ernährungsamtes die Bewegung der Wiener Nahrungsmittelarbeiter zu einem befriedigenden Abschluß gebracht. Der Ausschuß legte ununterbrochen bis zum 30. Mai mitternachts. Minister Höfer teilte mit, daß die vom Ausschusse gemachten Anregungen vom Ernährungsamt berücksichtigt werden sollten, soweit dies ohne empfindlichen Nachteil für die übrige Bevölkerung möglich sei. Dazu soll im Ernährungsamt ein besonderes Amt geschaffen werden, das mit dem Lebensmittelverband der Kriegsbetriebe Wiens in Fühlung bleiben soll. In bezug auf die Arbeitszeit wurde vereinbart, daß Nebenstunden auf das Mindestmaß beschränkt werden und nur auf die ersten fünf Wochentage fallen sollen, so daß am Samstag mittag unbedingt der Arbeitslohn eintritt.

In bezug auf die Lohnfrage waren die Unternehmer von vorne herein zu Zugeständnissen bereit. Ueber deren Höhe gab es natürlich lange Verhandlungen. Es erhalten Arbeiter mit einem Lohn von 40 bis 43 Heller eine Zulage von 20 v. H., mit 44 Heller Lohn 15 v. H., mit 45 bis 52 Heller 10 v. H., mit mehr als 52 Heller 5 v. H. Der Mindestlohn der Arbeiterinnen wurde auf 32 Heller erhöht. Werkzeugmacher und Werkzeugschleifer erhalten mindestens 1,10 Kronen die Stunde. In der Nachtschicht erhalten Arbeiter und Arbeiterinnen für jede Schicht eine Zulage von 1,50 Kronen, vorausgesetzt, daß nicht schon eine solche oder eine höhere Zulage in irgend einer Form besteht. Als normale Arbeitszeit gilt die wöchentliche Arbeitsdauer von 53 1/2 Stunden, soweit in den einzelnen Betrieben schon kürzere Arbeitszeiten bestehen. Wo der Betrieb nicht unterbrochen werden darf, sind drei achttündige Schichten einzuführen. Ferner wurden für alle Arbeiter über 17 Jahre wöchentliche Kriegszulagen eingeführt, und zwar für solche mit einem Verdienst bis zu 50 Kronen eine von 20 Kronen. Mit dem steigenden Verdienst wird die Zulage geringer, bis sie bei einem Verdienst bis zu 100 Kronen 7,50 Kronen beträgt. Die bisher gewährten Leistungszulagen fallen weg, soweit sie neu vereinbarte Zulagen nicht übersteigen. Für die Frau des Arbeiters, soweit sie nicht ein mit einem Gewerbebetriebe ausgeübtes Geschäft betreibt, gibt es außerdem eine wöchentliche Zulage von 3 Kronen und für jedes Kind bis zum vollendeten 14. Jahre 2 Kronen bis zum Höchsttage von 13 Kronen. Arbeiterinnen über 18 Jahre bis zu einem Wochenverdienst von 50 Kronen erhalten wöchentlich 5 Kronen Zulage. Arbeiterinnen, die keinen Unterhaltsbeitrag beziehen, erhalten für jedes Kind einen weiteren Zuschlag von 2 Kronen bis zum Höchsttage von 10 Kronen. Die Zulagen fallen weg, wenn auch der Mann seiner Arbeit nachgeht. Jugendliche Arbeiter mit einem Wochenverdienst von 40 Kronen erhalten 3 Kronen Zulage. Als Mindestverdienst in einer 53 1/2 stündigen Arbeitswoche gelten für gelernte Arbeiter, angelernte Hilfsarbeiter und Maschinenarbeiter, die mindestens zwei Jahre im gleichen Berufe tätig waren 65 Kronen, für angelernte Maschinenarbeiter über 17 Jahre, die noch nicht zwei Jahre tätig waren 60 Kronen, für angelernte Hilfsarbeiter 50 Kronen. Familienzuschläge für Frau und Kinder sind in diese Höhe nicht einbezogen. Arbeiterinnen über 18 Jahre erhalten mindestens 35 Kronen, wenn sie mindestens 6 Wochen im Betriebe beschäftigt waren oder in anderen Betrieben die gleiche Arbeit gemacht haben. Frauen ohne Unterhaltsbeitrag, deren Männer nicht verdienen, erhalten außerdem für jedes Kind 2 Kronen bis zum Höchsttage von 10 Kronen. Arbeiterinnen, die noch nicht 6 Wochen bei der Arbeit sind, erhalten 30 Kronen, jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren 20 Kronen, jugendliche Arbeiterinnen unter 17 Jahren 24 Kronen, Lehrlinge im ersten Halbjahr der Lehre 10 Kronen, im zweiten Halbjahre 20 Kronen. Einige dieser Ermäßigungen stehen noch nicht endgültig fest.

Reicht ein Arbeiter ohne genügende Entschädigung von der Arbeit fern, dann verliert er den Anspruch auf die Kriegszulagenzulage für die ganze Woche, in der er unentgeltlich der Arbeit ferngeblieben ist. Vereinzelt Zusätzlichen fällt nicht unter diese Bestimmungen.

Diese Kriegszulagenzulagen werden auch in Krankheitsfällen fortbezahlt, und zwar allen Arbeitern und Arbeiterinnen, die mindestens sechs Monate im Betriebe beschäftigt sind und auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses oder des Krankenbuchs ihre Krankheit nachweisen können; jedoch nur in der Höchstdauer von drei Wochen, und zwar von der zweiten Woche der Erkrankung an, diese auch nur einmal innerhalb sechs Monaten. Streiktagen werden zunächst vom Wiener Industrie-Verband entschieden; es ist Berufung an die Reichswehrkommission Wien I zulässig.

Dieses Uebereinkommen wurde am 31. Mai von einer größeren Vertrauensmännerversammlung der Wiener Metallarbeiter nach lebhafter Besprechung angenommen.

Großbritannien.

St. Strigende Linn. Das in der zweiten Hälfte des Mai in England zahlreich Maschinenbauerstreiks vorkamen, hat die Tagespresse schon mitgeteilt. Allein, diese Berichte liegen weder Umfang, noch Ursache der Zustände erkennen. Erst die neuesten eingetroffenen englischen Zeitungen — die, nebenbei bemerkt, seit Monaten sehr ungenügend, oft gar nicht auf dem Stande sind — geben eine bessere Beurteilung der Sache. Soziale sind auch diese Berichte durch Zensur und Papiermangel, denn besonders durch das Verbot, den Zustand in England möglichst harmlos erscheinen zu lassen, fast aber einseitig genug gehalten.

Die Bedeutung dieser Zuständebewegung läßt sich schon daran erkennen, daß sie dem Unterhaus Gelegenheit besprochen werden ist, die Regierung Streikarbeiter verhalten und zur Freigabe nach London schicken, dann eine Versammlung von Vertrauensleuten durch Gewerkschaften überzusetzen und die vorhandenen Schriftstücke einsehen. Die Güte arbeitervereiniglicher Minister ist nun ganz glücklich wieder ein Friede geschlossen worden, aber der Kampf, die treibende Kraft der Macht, besteht nicht nur weiter, sondern wird mit jedem Tage heftiger. „Anhalt und Erbitterung hat“, so erklärte der Abgeordnete Anderson im Unterhaus, „das ganze Land ergriffen. Das Vertrauen in die Versprechen der Regierung ist erschüttert. Streiks sind zwar (auch wegen) als ungesetzlich und revolutionär erklärt worden, aber sie haben nicht unmöglich gemacht werden können. Die Straße vor 100 $\%$ für einen Tag (Arbeitsruhe) nur machte die Streiks revolutionär. In Schweden gibt es 150.000 Bergleute. Sie kann sie nicht verheeren, wenn sie die Arbeit niederlegen; sie kann sie nicht ins Gefängnis setzen, sobald ihr auch die Hände mit Streikarbeiten befehlen wollen. Freiheit wird sich besser bezahlt werden als Strang.“

Der unmittelbare Anstoß zu den Unruhen war nach der Unterhandlung im Unterhaus die „Verweigerung der gelernten Arbeit“ und die Ungültigkeitserklärung der Arbeitsverträge für Handwerker. Mit anderen Worten: Die geltenden Löhne werden ausdauern und mehr als die Regierung versprochen, durch Ungelehrte und Frauen ersetzt und die Beamten, die den Gewerkschaften einen gewissen Schutz gegen Entlassung zum Meer bieten sollen, hat ihnen drei verloren. Als wiederum Unruhenbewegung eines Verzeichnisses durch die Regierung.

Unmittelbar haben die Gewerkschaften nach Kriegsbeginn auf wichtige Punkte und Gemeinsamkeiten verzichtet, oder eigentlich, ihre Organisationsleistungen haben für die Wichtigkeit den Verzicht aufgegeben. Reichlich herrschte eine hohe Misshandlung, die sich

deutlich zeigte, wenn einer der führenden Beamten in Versammlungen kam. Schließlich fand man sich mit der Zwangslage ab. Die Regierung hatte ja Versprechen und Bürgschaften gegeben, daß der Verzicht auf Rechte und Erzeugnisse nicht mißbraucht werde. Allgemach zeigte sich jedoch, daß die Bürgschaften der Regierung nur papierene Bedeutung hatten, wogegen aber die Bestimmungen des Munitionsgesetzes rückwärtslos, gegen die Arbeiter wenigstens angewandt wurden. Um aus der Falle zu kommen, machten die organisierten Arbeiter verzweifelte Versuche, die ihnen wenig Erfolg wohl aber Geld- und Gefängnisstrafen und Verbannungen in Fülle einbrachten. Damit der Krieg gegen den preussischen Despotismus erfolgreich werde, hatten die Gewerkschaften auf ihr Machtmittel verzichtet, und nun bekamen sie für ihre Vertrauenslosigkeit einen Despotismus zu spüren, der nicht weniger schlimm ist als der, den sie für den preussischen hatten.

Die allgemeine Misshandlung erhielt anfangs Mai neue Nahrung, als mit der „Verweigerung der gelernten Arbeit“ nun auch in Betrieben begonnen wurde, die davon verschont bleiben sollten. Die Arbeiter wurden schwer bestraft, wenn sie irgendwie gegen die vielen Bestimmungen des Munitionsgesetzes vertrieben, die Regierung aber brach eine Abmachung nach der andern. Das Gefühl, ohnmächtig, vogelfrei zu sein, zeitigte die vielen Streiks der Maschinenbauer, der Munitionsarbeiter. Alle größeren Industriezentren hatten Zustände größten Umfanges. Gegen diese Bewegung schritt die Regierung mit den herkömmlichen Mitteln (staatlicher Beschränktheit ein, mit Drohungen, Verhaftungen und polizeilichen Überfällen. In Manchester, Sheffield, Liverpool, Coventry und anderen Orten wurden führende Gewerkschaftler verhaftet und nach London vors Gericht geschleppt. In Walworth wurden die Werkstattdirektoren, die im Sozialismus haus auf die Antwort des Hauptvorstandes der Maschinenbauer warteten, von einer Schar Geheimpolizisten überfallen und ihre Papiere mitgenommen. Das mit solchen Mitteln der Brand nicht gelöscht werden konnte, leuchtete allgemein ein. Bürgerliche Wäcker, ja selbst konservative Politiker führten der Regierung die Verheertheit ihres Zuns zu Gemüte. Im Unterhaus ließ sie sich dann schließlich bereitfinden, die begonnene Maßnahme, die gelernte Arbeit in bestimmten Betrieben weiter zu verbotigen, vorderhand nicht durchzuführen, und auch die verhafteten Gewerkschaftler gegen Versprechen, sich gut zu halten, wieder freizulassen. Damit wäre wieder für einige Wochen mit Mühe und Krach Ruhe geschaffen. Schmeichlich länger. Denn die Bedürfnisse der Heeresleitung verlangen weitere Einberufung der Arbeiter zur Fahne, was also weitere Aufhebung von Löhnen bedeutet.

Damit ist nun freilich noch nicht alles über diese Bewegung gesagt. Was die Regierung besonders verhaßt gemacht hat, war, daß sie nicht von der sachungsmäßigen Organisationsleitung, sondern von den Werkstattdirektoren geleitet worden ist. Die Werkstattdirektoren sind die unmittelbaren Vertreter der Arbeiter, haben sich im ganzen Lande zusammengesprochen und einen nationalen Ausschuß geschaffen. Diese Organisation, anscheinend noch nicht ganz losgelöst, fürchtet die Regierung, zumal weil sich in anderen Industrien das gleiche vollzieht. Die russische Umwälzung hat auch in England tiefe Spuren gezeichnet. Aus der Organisation der Werkstattdirektoren könnte sich eine Art Arbeiter- und Soldatenrat entwickeln, eine Verfassung, woraus die kurzfristigen und gewalttätigen Maßnahmen der Regierung quellen. Ob deren böse Vermutung begründet ist, muß die nächste Zukunft beantworten. Jedenfalls zeigt die Unrast in England, und dies nicht nur in der Nahrungindustrie, sondern in allen Gewerben.

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Die soziale Bilanz des Krieges. Von Barons. Berlin 1917. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. 30 Seiten. Preis 25 $\%$. — Eine von den Schritten über den Krieg, die am meisten zum Nachdenken anregt. Nachdem Barons kurz die Kriegsurachen untersucht hat, schildert er die ungeheuren Verwüstungen an Gut und Blut, die der Krieg angerichtet hat und macht Andeutungen, wieviel gutes und nützlich man schon mit viel geringeren Opfern hätte herbeiführen können. Besonders wirkungsvoll ist der Nachweis, daß alles, was die eine oder die andere Partei durch einen noch so glänzenden Sieg erreichen könnte, gar nicht im Einklang steht mit den nicht wieder gut zu machenden Verlusten, die sie selber schon erlitten hat. Daß der Krieg dennoch fortgeführt wird, geschieht nicht „um Interessen“, sondern „um das Prestige“. Man will als Sieger dastehen, und wenn auch das eigene Volk und ganz Europa darüber zugrunde gehen. Die weitere Ausführung dieses Gedankens macht die Schrift zu einer wichtigen Anlage gegen die Eroberungspolitik in den verschiedenen Ländern und zu einer warmen Fürsprache für einen Verständigungsfrieden. Zum Schlusse macht der Verfasser einige Andeutungen, wie er sich den Wiederaufbau Europas denkt. Als taktkräftiger Helfer denkt er sich dabei eine starke Sozialdemokratie.

Verordnungen der Städtischen Behörden zu Frankfurt a. M. über die Lebensmittelversorgung neben den Bundesratsverordnungen allgemeiner Art. Ein Führer für Händler und Verbraucher. Von Karl Kirschner. 3. Nachtrag. Kommissionsverlag: Buchhandlung J. B. Neffarth, Frankfurt a. M. 1917. 203 Seiten. Preis 2 $\%$. Wenn man ein solches Buch zur Hand nimmt, wie das vorliegende, so kann man erkennen, welche eine Riesnarbeit er verursacht, teils um die Hungersnot abzuwenden, die die britische Regierung über Deutschland verhängen wollte, teils aber auch, um den unfauberen Bestrebungen derjenigen Auch-Deutschen entgegenzutreten, die um schönen Mammons willen zu Helfershelfern der britischen Regierung wurden. Wie weit diese durch die Verordnungen der verschiedenen Behörden gelungen ist, steht allerdings auf einem andern Blatte. Auf jeden Fall sind solche Zusammenstellungen aber sehr zweckmäßig und wenn man auch nicht jeden Arbeiter oder jeder Kriegerfrau zumuten kann, für dieses Buch 2 $\%$ anzulegen, so ist es doch für die Ortsverwaltungen der Gewerkschaften und sonstige Arbeitervertretungen sehr zu empfehlen. Auch solche außerhalb Frankfurts werden Nutzen davon haben.

Das ABC der wissenschaftlichen Betriebsführung. (Primer of Scientific Management by Frank B. Gilbreth.) Nach dem Amerikanischen frei bearbeitet von Dr. Gustav Hoff. Mit 12 Textfiguren. Berlin, Verlag von Julius Springer 1917. 77 Seiten. Preis 2,80 $\%$. — Wir behalten uns vor, auf dieses Buch noch zurückzukommen.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

- (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)
- Sams. 23. Juni:**
- St. Petersburg. Gewerkschaftl. 8.**
- Sams. 30. Juni:**
- St. Petersburg. Holzhaus, halb 9 Uhr.**
- St. Petersburg. Kom. 11. Sinesky-Str. 19. 3.**

Gefordern.

- St. Petersburg. Arno Stolle, Schloßstr. 31. 1. 1. 1.**
- St. Petersburg. Heroldstr. 16.**

- St. Petersburg. Gottlieb Rhode, Bernauerstr. 30. 1. 1. 1.**
- St. Petersburg. Hermann Stanglberger, Schloßstr. 35. 1. 1. 1.**
- St. Petersburg. Langenbergl. 69. 1. 1. 1.**
- St. Petersburg. Franz Weichert, Arbeiter, 38. 1. 1. 1.**
- St. Petersburg. Hermann Müller, Arbeiter, 26. 1. 1. 1.**
- St. Petersburg. Ernst Neuberg, Former, 31. 1. 1. 1.**
- St. Petersburg. Albert Bergmann, Dreher, 33. 1. 1. 1.**
- St. Petersburg. Felix Weich, Maschinenarbeiter, 16. 1. 1. 1.**

Druck und Verlag von Alexander Schilde & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötterstr. 16 B.